



Continental

Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach
Kundendienst

Hersteller:
BMW

Herstellerbescheinigung

Nr. 1506

Telefon +49 (0) 800 200 0744
E-Mail kontakt@conti.de

BE / 13-T...
G239 Aust. B R 850 GS

Demoverision mit Originalinhalten

Typ:
BMW259

Felgenreöße vorne: 2.50x19	Felgenreöße hinten: 4.00x17	Reifenfülldruck vorne (bar): 2,5	Reifenfülldruck hinten (bar): 2,9
--------------------------------------	---------------------------------------	--	---

Auflagen / Bemerkungen:

Vorderachse:

Hinterachse:

Mögliche Kombinationen:

110/80R19 M/C 59V TL	ContiRoadAttack 2	1	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 2
110/80R19 M/C 59V TL	ContiRoadAttack 2 EVO	1	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 2 EVO
110/80R19 M/C 59V TL	ContiRoadAttack 3	1	150/70R17 M/C 69V TL	ContiRoadAttack 3
110/80R19 M/C 59V TL	ContiTrailAttack 2 Z	1	150/70R17 M/C 69V TL	ContiTrailAttack 2
110/80R19 M/C 59V TL	ContiTrailAttack 3	1	150/70R17 M/C 69V TL	ContiTrailAttack 3
110/80R19 M/C 59V TL	TKC70 M+S	1	150/70R17 M/C 69V TL	TKC70 M+S
110/80B19 M/C 59Q TL	TKC80 Twinduro M+S		150/70B17 M/C 69Q TL	TKC80 Twinduro M+S

Auflagen / Bemerkungen:

Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich).

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf

serienmäßig für die zulässige Höchstgeschwindigkeit, Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken,

die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind,

die Reifen auf den Reifeln uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind,

das die Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen

Marco Zahn
Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen